

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.11.2019

224 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen  
**Besoldungen; Teuerung, Lohnanpassungen und Einmalzulagen 2020**

**a. Vorgaben des Kantons**

Am 13. März 2019 (RRB 233) hat der Regierungsrat im Rahmen der Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020-2023 und zum Budget 2020 bezüglich Lohnentwicklung (Aus-schüttung) folgende Vorgaben gemacht:

| <i>(in % gegenüber dem Vorjahr)</i>                                   | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|------|------|------|------|
| – Teuerungsausgleich  | 0,5  | 0,7  | 1,0  | 1,0  |
| – Individuelle Lohnerhöhungen *<br>(dezentral durch Rotationsgewinne) | 0,6  | 0,6  | 0,6  | 0,6  |
| – Einmalzulagen *   | 0,2  | 0,2  | 0,2  | 0,2  |

\* Einmalzulagen können zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

Gemäss Festlegung F5 in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 und Budget 2020 (RRB Nr. 233/2019) stehen für individuelle Lohnerhöhungen in den Jahren 2020-2023 jeweils 0,6% der Lohnsumme zur Verfügung. Diese Lohnentwicklungsmassnahmen werden aus Rotationsgewinnen finanziert und erhöhen die Lohnsumme nicht. Für Einmalzulagen bleiben in allen Plan jahren dezentral 0,2% eingestellt.

Am 30. Oktober 2019 (RRB 984) hat der Regierungsrat beschlossen, dem Staatspersonal für 2020 eine Teuerungszulage von 0,1 % auszurichten. Entsprechend den Richtlinien zum KEF 2020-2023 stehen beim Kanton für 2020 zusätzlich 0,6 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung, welche vollumfänglich über Rotationsgewinne finanziert werden. Des Weiteren werden für Einmalzu lagen 0,2 % der Lohnsumme eingesetzt.

|             | Teuerungs-<br>ausgleich | Individuelle<br>Lohnerhöhung | Einmal-<br>zulagen | Total |
|-------------|-------------------------|------------------------------|--------------------|-------|
| Budget 2020 | 0,1 %                   | 0,6 %*                       | 0,2                | 0,9 % |

\* aus Rotationsgewinnen finanziert

Am 28. Mai 2019 (GRB 80) hat der Gemeinderat die Wachstumsfaktoren für das Budget 2020 sowie die Finanzplanperiode 2021-2023 festgesetzt. Für das Jahr 2020 ging er dabei bezüglich Lohnentwicklung (ohne neue Stellen) von einer Zunahme von 1,0 % (davon 0,6 % als Teuerung) aus.

## b. Teuerungsausgleich

Auf Grund der revidierten kantonalen Personalverordnung ist für die Berechnung der Teuerung seit Anfang 2010 nicht mehr der Zürcher Städteindex vom November, sondern neu der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende September (Basis Dezember 2010) massgebend. Die Jahresteuierung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2019 0,1 %.

Im Budgetentwurf 2020 wurden aufgrund der dannzumal höheren Teuerungsprognose 0,6 % eingeplant. Durch die Reduktion der Teuerungszulage auf 0,1 % entstehen Minderkosten von rund 40'000 Franken. Davon entfallen 24'000 Franken auf die Verwaltung (inkl. Werke) und 16'000 Franken auf das Alterszentrum.

## c. Individuelle Lohnerhöhungen

### *Allgemein*

Aufgrund der ebenfalls erfreulichen Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde und als Zeichen gegenüber den Angestellten sollen - analog dem Kanton - für individuelle Lohnerhöhungen ebenfalls 0,6 % zur Verfügung gestellt werden. Die individuellen Lohnerhöhungen werden durch Rotationsgewinne finanziert und bewirken keine Saldoveränderung.

In den letzten Jahren wurden in allen Bereichen der Verwaltung viele jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Weil das Lohnsystem der Gemeinde insbesondere für Mitarbeitende zwischen 20 und 40 Jahren einen stärkeren Lohnanstieg vorsieht, können die nötigen Lohnanpassungen nicht mit der ordentlichen, über Rotationsgewinne zu finanzierenden Quote erfolgen. Deshalb wurden ins Budget 2020 für ausserordentliche Lohnanpassungen zusätzlich 0,4 % der Lohnsumme aufgenommen.

### *Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum)*

|  |                      |
|--|----------------------|
| Lohnsumme* gemäss Budget 2020 (auf Fr. 1000 aufgerundet)                     | Fr. 5'084'000        |
| + 0,1 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)                                  | Fr. 6'000            |
| + 0,6 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)              | Fr. 0                |
| + 0,4 % a.o. Lohnerhöhung (auf Fr. 1000 aufgerundet) für junge Mitarbeitende | Fr. <u>21'000</u>    |
| <b>Lohnsumme 2020 effektiv</b>   | <b>Fr. 5'111'000</b> |
| <i>Lohnsumme 2020 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)</i>                  | <u>Fr. 5'135'000</u> |
| <i>Minderkosten gegenüber Budget 2020</i>                                    | <u>Fr. -24'000</u>   |

\*ohne Lernende und Aushilfen / \*\* über Rotationsgewinne finanziert

*Alterszentrum Hofwiesen*

|  |                      |
|--|----------------------|
| Lohnsumme* gemäss Budget 2020 (auf Fr. 1000 aufgerundet) *               | Fr. 3'568'000        |
| + 0,1 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)                              | Fr. 4'000            |
| + 0,6 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)          | Fr. 0                |
| + 0,4 % a.o. Lohnerhöhung (auf Fr. 1000 aufgerundet) junge Mitarbeitende | Fr. <u>15'000</u>    |
| <b>Lohnsumme 2020 effektiv</b>   | <b>Fr. 3'587'000</b> |
| <i>Lohnsumme 2020 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)</i>              | <u>Fr. 3'603'000</u> |
| <i>Minderkosten gegenüber Budget 2020</i>                                | <u>Fr. -16'000</u>   |

\*ohne Lernende, Zivildienst, Praktika und Aushilfen / \*\* über Rotationsgewinne finanziert

**d. Einmalzulagen**

Im Budget 2020 sind für Einmalzulagen Fr. 40'000 (Gemeindeverwaltung: Kto. 1000.3010.01) bzw. Fr. 29'000 (Alterszentrum: Kto. 2001.3010.00 / 3551) enthalten. Wie in den Vorjahren, soll für Zulagen während des Jahres ein Teilbetrag von Fr. 17'000 (Fr. 10'000 Verwaltung / Fr. 7'000 Alterszentrum) freigegeben werden. Über die Ausrichtung des verbleibenden Betrages entscheidet der Gemeinderat Ende 2020.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers

**beschliesst der Gemeinderat:**

1. Dem Gemeindepersonal wird auf den 1. Januar 2020 ein Teuerungsausgleich von 0,1 % ausgerichtet. Damit wird die Teuerung auf den Stand vom September 2019 (Basis: Dez. 2015, 102,0 Punkte) ausgeglichen.
2. Auf den 1. Januar 2020 erfolgt kein genereller Stufenanstieg.
3. Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen stehen für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1. Januar 2020 0,6 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2020 zur Verfügung.
4. Für ausserordentliche Lohnanpassungen bei jungen Mitarbeitenden (bis und mit 40 Jahre) werden für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 01.01.2020 0,4 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2020 zur Verfügung gestellt.

5. Über individuelle Lohnerhöhungen des Gemeindeschreibers und der Bereichsleitungen entscheidet der Gemeinderat mit besonderem Beschluss.
6. Pro 2020 werden für Einmalzulagen während des Jahres zulasten des Kontos Nr. 1000.3010.01 Fr. 10'000 und zulasten des Kontos Nr. 2001.3010.00 (3551) Fr. 7'000 freigegeben. In Anwendung von Art. 25 des Verwaltungsreglements ist der Gemeindeschreiber für die Verteilung zuständig.
7. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2020 bleibt vorbehalten.
8. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsidentin
  - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
  - Gemeindepersonal (via Personalmitteilungen)
  - Schulgemeinde (zur Orientierung)
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Orientierung)
  - TK November 2020 (Überprüfung pro 2021)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: 28.11.2019